

**1. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten
der Gemeinde Harztor**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I. S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 08. Mai 2024 (BGBl. Nr. 152) und der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 202) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Harztor hat der Gemeinderat der Gemeinde Harztor in seiner Sitzung am 23.10.2024 die folgende 1. Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1 - Änderung der Satzung

Der **§ 7 – Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungskosten** – Absatz 3 - wird wie folgt neu gefasst:

3) Kindertagesstätte „Ackermännchen“:

Die Kosten für das Mittagessen sind von den Eltern direkt an den Essenanbieter zu entrichten. Die Pauschale für Getränke ist monatlich im Voraus am ersten Werktag des Monats fällig und in der Kindertageseinrichtung zu entrichten.

Kindertagesstätten „Rappelkiste“ und „Regenbogen“:

Die Kosten für das Mittagessen sind von den Eltern direkt an den Essenanbieter zu entrichten. Die Kosten für Getränke, Vesper und Servicepauschale werden am 08. des Folgemonats fällig und abgebucht.

Kindertagesstätte „Wirbelwind“:

Die Kosten für Mittagessen, Getränke, Vesper und Servicepauschale werden am 08. des Folgemonats fällig und abgebucht.

Der **§ 9 – Höhe der Verpflegungskosten und der Servicepauschale** – Absatz 1 - wird wie folgt neu gefasst:

- 1.) Die Höhe der von den Eltern zu entrichtenden Kosten für Mittagessen, Tee und Kosten für die Essenbereitstellung (Servicepauschale) entsprechend § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Harztor beträgt

Für die Kindertagesstätte „Ackermännchen“

Mittagessen je Kind (Lieferung vom externen Anbieter)	wird direkt mit Essenanbieter abgerechnet
Pauschale für Getränke je Kind (Tee)	0,15 €/Tag
Servicepauschale (§ 29 Abs. 3 ThürKigaG) je Kind	15,40 €/Monat

Für die Kindertagesstätte „Rappelkiste“

Mittagessen je Kind (Lieferung vom externen Anbieter)

wird direkt mit Essenanbieter
abgerechnet

Vesper je Kind

0,30 €/Tag

Getränke je Kind

0,15 €/Tag

Servicepauschale (§ 29 Abs. 3 ThürKigaG) je Kind

1,50 €/Tag

Für die Kindertagesstätte „Wirbelwind“

Mittagessen je Kind (Lieferung vom externen Anbieter)

3,00 €/Tag

Vesper je Kind

0,30 €/Tag

Getränke je Kind

0,20 €/Tag

Servicepauschale (§ 29 Abs. 3 ThürKigaG) je Kind

1,90 €/Tag

Für die Kindertagesstätte „Regenbogen“

Mittagessen je Kind (Lieferung vom externen Anbieter)

wird direkt mit Essenanbieter
abgerechnet

Vesper je Kind

0,30 €/Tag

Getränke je Kind

0,15 €/Tag

Servicepauschale (§ 29 Abs. 3 ThürKigaG) je Kind

2,25 €/Tag

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Harztor tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Harztor, den 08.11.2024

Gemeinde Harztor

Klante
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Harztor sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundete.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Harztor, den 08.11.2024

Gemeinde Harztor

Klante
Bürgermeister

